

Ortsgemeinde Flammersfeld

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 09. März 2021
Ort	Bürgerhaus Flammersfeld
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:25 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Manfred Berger als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hartmut Kiry
3. Beigeordneter Uwe Jungbluth
4. Erika Alsbach
5. Ingrid Baumann
6. Volker Born
7. Torsten Breitenbach
8. Hans-Gerd Dewitz
9. Thorsten Holzapfel
10. Constanze Krämer
11. Heike Kuchhäuser
12. Ralf Lachmuth
13. Dirk Müller
14. Veronika Müller
15. Martina Schmidt-Arnolds
16. Jürgen Steinborn

abwesend

Kai Baumann

Sonstige Teilnehmer und Schriftführer

Christian Funk, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 17

Der Ortsgemeinderat Flammersfeld ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Maßnahmen in der Städtebauförderung
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Fa. Hottgenroth Software für Nikolaustüten
5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Tierpark
6. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

7. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um

TOP 7 Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung von gewerblicher in private Nutzfläche in der Raiffeisenstraße
zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Die Kreisverwaltung teilt in einem Schreiben bezüglich der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am naturdenkmal „Alte Eiche auf dem Kirchplatz“ mit, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 650 € belaufen. Die Ortsgemeinde wird sich mit 1/3 der Kosten (ca. 217 €) beteiligen.
- Die Baumkontrollarbeiten und andere nachgeordnete Arbeiten innerhalb der Ortsgemeinde sollen durch Mitarbeiter des Bauhofes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erfolgen.
- Der Beitrag der Ortsgemeinde zur Straßenoberflächenentwässerung 2020 beläuft sich bei einer Fläche von ca. 48.000 m² auf 39.300 €.
- Der Vorsitzende informiert über die endgültige Festsetzung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020.
- Die Mitgliedsbeiträge an den Förderverein Bergbau und die Deutsche Raiffeisengenossenschaft belaufen sich auf rund 150 €.
- Im Frühjahr wurde ein Darlehen der Ortsgemeinde in Höhe von rund 37.000 € umgeschuldet. Der neue Zinssatz bei einer Laufzeit von 10 Jahren beträgt -0,06 % (nom.).

TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.711.697 €	1.753.919 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.781.997 €	1.771.351 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-70.300 €	-17.432 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.290 €	80.188 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.000 €	980.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.750 €	1.120.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.250 €	-139.350 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-185.540 €	59.162 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	145.883 €	-98.570 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v. H.	435 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	37 €
für den zweiten Hund	60 €	62 €
für jeden weiteren Hund	84 €	91 €
für den ersten gefährlichen Hund	360 €	512 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	577 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	540 €	641 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	631.051 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	489.646 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	419.346 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	401.914 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	2.000 €	2.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 3 Maßnahmen in der Städtebauförderung

Den Ortsgemeinden im Programm „Lebendige Zentren“ wurde mitgeteilt, dass die Programmlaufzeit bis 2023 ermöglicht wird. Das heißt, dass der letzte Jahresantrag 2023 gestellt werden kann und die Gesamtmaßnahme zum 31. März 2026 abgerechnet werden muss.

Hinsichtlich der abgebildeten Zeitachse muss die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum diesjährigen Jahresantrag überarbeitet werden.

Die Um- und Ausbaurbeiten am Bürgerhaus sowie die Neugestaltung der Außenanlagen wurden bereits beantragt.

Folgende Maßnahmen sind in der KoFi eingestellt, wurden aber noch nicht beantragt:

2.5.2 Ausbau Teilbereich Raiffeisenstraße

2.5.6 Gehwegenordnung Brunnenweg

2.5.8 Städtebauliche Integration B 256

2.5.10 Herstellen eines Multifunktionsplatzes

3.1 Private Modernisierung

Nach eingehender Beratung wird angesichts der angespannten Haushaltslage die oben aufgeführten Maßnahmen in diesem Programm nicht mehr umgesetzt:

2.5.2 Ausbau Teilbereich Raiffeisenstraße

2.5.6 Gehwegenordnung Brunnenweg

2.5.8 städtebauliche Integration B256

Folgende Maßnahmen sollen unter Beachtung des geänderten Investitionsvolumens umgesetzt werden:

2.5.10 Herstellung eines Multifunktionsplatzes

3.1 Private Modernisierungsmaßnahme

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 4 Zustimmung zur Annahme einer Spende der Fa. Hottgenroth Software für Nikolaustüten

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Spende für die Nikolausaktion in Höhe von 200,00 €

Zuwendungsgeber:

Fa. Hottgenroth Software

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 5 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Tierpark

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Spenden anzunehmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**TOP 6 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €.

Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Flammersfeld 580 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 222 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 358 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Flammersfeld 117.660 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 189.740 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 307.400 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt derzeit über keine liquiden Mittel. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde anfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde liquide Mittel vorhanden sein, könnten diese ggf. zur Finanzierung herangezogen werden. Sofern die liquiden Mittel nicht zur Gesamtfinanzierung ausreichen, müsste die Finanzierung des Restbetrages über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erfolgen.

Verfügt die Ortsgemeinde zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms weiterhin über keine liquiden Mittel, verbleibt als Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarung erzielt werden können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Flammersfeld beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 307.400 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 7 Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung von gewerblicher in private Nutzfläche in der Raiffeisenstraße

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Flammersfeld, Flur 8, Flurstück 11/3, beabsichtigt eine Nutzungsänderung von gewerblicher Nutzfläche in private Nutzfläche. Es soll zukünftig als Einfamilienhaus (mit einer Wohneinheit) genutzt werden. Somit sind zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Raiffeisenstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert über den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Straße „Hubertussteig“.
- Der Vorsitzende erörtert den Ablauf der Landtagswahl am 14.03.2021.
- Anlieger der Straße „Hubertussteig“ bitten aufgrund der Zunahme des Durchgangsverkehrs und teilweise überhöhten Geschwindigkeiten um die Errichtung verkehrsberuhigter Maßnahmen. Die Ratsmitglieder befürworten den Antrag und beauftragen den Ortsbürgermeister Berger in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.
- Der Vorsitzende berichtet über das Angebot an die örtliche Apotheke das Bürgerhaus als Testzentrum im Rahmen der Covid-19-Pandemie bereitzustellen. Zurzeit wird ein Konzept erstellt, beziehungsweise Fragen zur Umsetzungsmöglichkeit geklärt. Das Angebot wurde gerne angenommen.

.....
Manfred Berger
Vorsitzender

.....
Christian Funk
Schriftführer